

Feststellung der Jahresrechnung 2022

1.

Auf Grund von § 18 GKZ in Verbindung mit § 95b der GemO für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 23.10.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	713.699,70
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	713.699,70
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	568.501,63
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	509.816,46
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	58.685,17
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	77.121,16
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.428,40
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-23.307,24
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	35.377,93
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	35.377,93
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	36.704,89
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	35.377,93
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	72.082,82
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.531,23
3.2	Sachvermögen	2.129.585,46
3.3	Finanzvermögen	214.515,20
3.4	Abgrenzungsposten	128,52
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	2.345.760,41
3.7	Basiskapital	19.500,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.110.822,05
3.11	Rückstellungen	24.999,32
3.12	Verbindlichkeiten	187.307,42
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	2.342.628,79

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgang	vorgelegene Fehlbeträge des Ergebnisses aus dem		Rücklagen aus Überschüssen		Basiskapital
	Sonder-ergebnis	ordentliches Ergebnis		zweitvorangegangenen Jahr	ordentliches Ergebnis	ordentliches Ergebnis	Sonder-ergebnis	
	1	2	3	4	5	6	7	8
	EUR							
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.500,00
2 Abdeckung vorgelegener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4 Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses aus dem Basiskapital nach Absatz 6 des Gesetzes, Referat Gemeindefachbereichs		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses		0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgelegenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital		0,00						0,00
13 vorläufige Endbestände								
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15 Endbestände						0,00	0,00	0,00

2.

Die Betriebskostenumlagen nach § 12 der Verbandssatzung werden wie folgt festgestellt:

1. Betriebskostenumlage für Verbandssammler in den Gemeinden Birenbach, Börtlingen und Wäschenbeuren bis zur Kläranlage

Gemeinde	Umlage
Adelberg	0,00 €
Birenbach	501,49 €
Börtlingen	408,56 €
Wäschenbeuren	979,02 €
Summe	1.889,07 €

2. Betriebskostenumlage für Rechenanlage, Geröllfang und Sandfang auf der Kläranlage

Gemeinde	Umlage
Adelberg	0,00 €
Birenbach	6.553,64 €
Börtlingen	5.339,15 €
Wäschenbeuren	12.794,11 €
Summe	24.686,90 €

3. Betriebskostenumlage für sonstige Einrichtungen der Kläranlage

Gemeinde	Umlage
Adelberg	98.050,87 €
Birenbach	90.307,79 €
Börtlingen	73.572,42 €
Wäschenbeuren	176.300,39 €
Summe	438.231,47 €

3.

Die Vermögensumlagen nach § 12 der Verbandssatzung werden wie folgt festgestellt:

1. Vermögensumlage für Verbandssammler in den Gemeinden Birenbach, Börtlingen und Wäschenbeuren bis zur Kläranlage

Gemeinde	Umlage
Adelberg	0,00 €
Birenbach	0,00 €
Börtlingen	0,00 €
Wäschenbeuren	0,00 €
Summe	0,00 €

2. Vermögensumlage für Rechenanlage, Geröllfang und Sandfang auf der Kläranlage

Gemeinde	Umlage
Adelberg	0,00 €
Birenbach	0,00 €
Börtlingen	0,00 €
Wäschenbeuren	0,00 €
Summe	0,00 €

3. Vermögensumlage für sonstige Einrichtungen der Kläranlage

Gemeinde	Umlage
Adelberg	21.089,96 €
Birenbach	20.085,68 €
Börtlingen	18.077,11 €
Wäschenbeuren	41.175,64 €
Summe	100.428,39 €

Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich ausgelegt wird. Einsicht kann genommen werden von Freitag, 10.11.2023 bis Dienstag 21.11.2023 (je einschließlich) während der öffentlichen Dienststunden auf den Rathäusern in Adelberg, Birenbach, Börtlingen und Wäschenbeuren.

Wäschenbeuren, 23.10.2023

gez.
Karl Vesenmaier
Verbandsvorsitzender